



ORGANISATIONSMODELLE FÜR DIE SCHULISCHE BERATUNG VON SCHÜLER*INNEN ZUR BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG

„Organisationsmodelle für Begleitende Beratung“

Auszug aus: *Individuell fördern in der Berufs- und Studienorientierung in Nordrhein-Westfalen. Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer. Heft 6: Begleitende Beratung in der Berufs- und Studienorientierung.* Frank Engel, Barbara Koch, Johannes Kortenbusch; Busch Druck Medien Verlag, Bielefeld 2009, S.38

Beispiel 1 - Zeitliche Entlastung durch externe Akteure

Im Zusammenhang mit einem Projekt arbeiten externe Akteure (z.B. Studierende, Mitarbeiter*innen aus Partnerunternehmen) mit Gruppen von Schüler*innen in der Schule. Eine Lehrkraft steht seitens der Schule als Ansprechperson zur Verfügung, muss aber nicht Aufsicht führen. Dadurch entsteht zeitlicher Spielraum für Lehrkräfte, mit einzelnen Schüler*innen Beratungsgespräche zu führen.

Beispiel 2 – Freistellung während des Unterrichts

Die Unterrichtsgestaltung ermöglicht zu bestimmten Themen größere Lerngruppen (z.B. klassenübergreifende Gruppen). Die dadurch entstehenden Freiräume nutzen Lehrkräfte für Beratungsgespräche.

Beispiel 3 – Schülersprechtag und Elternsprechtag verknüpfen

Zum Elternsprechtage werden sowohl Schüler*innen als auch Eltern bestimmter Jahrgangsstufen gezielt eingeladen. Dabei ist darauf zu achten, dass sie nicht den Eindruck haben, „an Stelle“ ihrer Eltern kommen zu müssen, sondern dass es sich um ihr persönliches Beratungsgespräch handelt. Sie können ihre Eltern zu den Beratungsgesprächen hinzuziehen. Die Akzeptanz dieses Modells ist bei Schüler*innen in der Regel sehr hoch. Selbstverständlich darf der vorhandene Informations- und Beratungsbedarf der Eltern dadurch nicht berührt werden.

Beispiel 4 – Tutor*innenmodell

Schüler*innen in Jahrgangsstufen, die sich in der intensiven Phase der Berufsorientierung befinden (z.B. Jahrgangsstufen 9 und 10), können sich aus dem gesamten Lehrkräftekollegium für diesen Zeitraum eine*n Tutor*in auswählen, die*der mit ihnen ein Beratungsgespräch pro Halbjahr führt. Die Zahl der zu begleitenden Schüler*innen ist je Lehrkraft analog zum Stellenumfang begrenzt. Lehrkräfte sollten in der Rolle des*der Berater*in ihre Schweigepflicht beachten und Fragen der Leistungsbeurteilung aus diesen Gesprächen heraushalten.

Best practice Beispiel „Schulische Beratung an Gymnasien“ (Wuppertal):

Mentor*innenmodell zur Beratung der Schüler*innen in Jahrgangsstufe 8 und 9

Alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8 werden sämtlichen in dieser Stufe unterrichtenden Lehrkräften zugeteilt (Beispiel: 82 Schüler*innen/25 Lehrkräfte, die in der Stufe 8 unterrichten, d.h. jede Lehrkraft betreut 3 bis 4 Schüler*innen). Die Aufgabe der Mentor*innen ist es, den Prozess der Selbstreflexion bzgl. der Berufsorientierung in den Jahrgangsstufen 8 und 9 zu begleiten.

Alle Mentor*innen führen in Jahrgangsstufe 8 zwei Gespräche mit „ihren“ Schüler*innen. Zur Vorbereitung erhalten die Lehrkräfte und Schüler*innen Laufzettel (mögliche Strukturierung/mögliche Fragen).

1. Gespräch: evtl. Gruppengespräch nach PA mit zu betreuenden Schüler*innen
 - ➔ Reflexion der PA, Blick auf Berufsfelderkundung, Perspektiven, Pläne und Wünsche der Schüler*innen
 - ➔ Protokollierung des Gesprächs durch Schüler*innen/Vordruck Berufswahlpass
 - ➔ Gespräch findet während der Unterrichtszeit statt (Vertretung der Lehrkraft durch Kolleg*innen --> keine Mehrarbeit für Mentor*innen, Verteilung der Belastung auf gesamtes Kollegium)
2. Gespräch: Einzelgespräche im Rahmen des Schülersprechtages
 - ➔ am Ende des Gesprächs: Vereinbarung treffen (keine Anschlussvereinbarung)
 - ➔ Protokollierung im Berufswahlpass

Die halbjährlichen Gespräche werden in Klasse 9 fortgesetzt.